

Die Errichtung der katholischen Mädchenschule im Jahre 1839

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

laß oder Ermäßigungen wurden vom Pfarrer oder vom Präsidenten bewilligt. Einzelheiten waren durch das Reglement vom 10. Mai 1823 geregelt, welche Ordnung am 12. Juni 1857 mit staatlicher Genehmigung geändert wurde⁴⁷.

II. Die Errichtung der katholischen Mädchenschule im Jahre 1839

Als im Jahre 1838 nach langen Beratungen zwei Verordnungen über die Einführung der *allgemeinen Schulpflicht* und über die Beaufsichtigung der Privatschulen erlassen worden waren, beauftragte das Erziehungskollegium die Inspektion der Stadtgemeindeschulen mit der Errichtung eines Verzeichnisses sämtlicher Privatschulen und übergab sie am 1. Mai der Aufsicht der Schulinspektionen. Die katholische Schule wurde Pfarrer La Roche zu St. Peter unterstellt⁴⁸.

Im folgenden Jahre erscheint die katholische Schule in den gedruckten Verwaltungsberichten des Kleinen Rates an den Großen Rat. Die Schülerzahl beträgt 81 Knaben und 58 Mädchen, betreut von zwei Lehrern in einer Ober- und Unterklasse. Die Tätigkeit einer Lehrerin beschränkt sich auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Am 9. Juni 1839 beschließt der Vorstand der katholischen Gemeinde, eine *Töchterchule* zu errichten, «wofür die Lokalität im kleinen Gebäude des Pfarrhauses, das untere Zimmer nebst der Hälfte der Kapelle und das obere (Zimmer) zur Wohnung der Lehrerinnen bestimmt wird»⁴⁹. Mit Schreiben vom 16. Juni zeigt Pfarrer Sebastian von Büren dem Pfarrer La Roche an, daß er auf künftigen Oktober die Mädchen von den Knaben trenne, und jene zwei Lehrerinnen der Kongregation «de la Providence» übergeben werde. Ferner teilt er mit, daß die Herzogin von Damas⁵⁰ und

⁴⁷ STBA, LL 31, Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁸ STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁴⁹ KGBA, Protokoll B.

⁵⁰ DASO, Schreiben des Advokaten Ch. de Haichois an den Bischof von Basel in Solothurn, 5. Mai 1857:

«Madame La Duchesse de Damas et Madame La Duchesse de Narbonne, Sa sœur, avaient fait dans le temps une quête pour assurer la fondation d'une Ecole de jeunes filles catholiques à Bâle. Les fonds avaient été employés à l'achat de 5000 florins capital en fonds métalliques d'Autriche 5%. Dont les intérêts ont été servis jusqu'à ce jour aux Sœurs qui sont chargées de diriger

andere edle Frauen von Paris die Summe von Fr. 12 000.– zusammengelegt hätten, um aus den Zinsen die Lehrerinnen zu erhalten. Die Kongregation «de la Providence» habe Schulen in Straßburg, Colmar, Mülhausen und an mehr als 200 andern Orten. Pfarrer von Büren hofft, daß diese Lehrerinnen auch eine Abendschule für arme Fabrikkinder und eine Sonntagsschule führen werden, in der arme Dienstboten im Schreiben, Lesen, Rechnen, in deutscher und französischer Sprache Unterricht erhielten⁵¹. Pfarrer La Roche war sich der Tragweite des vorgelegten Planes wohl bewußt und wandte sich am 12. Juli an den Präsidenten des Erziehungskollegiums, Rats Herrn Andreas Heusler⁵²: «Es handelt sich nämlich hier um die wichtige Frage, ob solche Personen, welche zu einem fremden Orden gehören und nach der Kenntnis, die wir von der Sache erhalten haben, in der genauestens fortlaufenden Verbindung mit ihrem Oberhaupt stehen, der Weg geöffnet werden soll, in unserer Vaterstadt in eine öffentliche, bestimmte und reguläre Tätigkeit einzutreten, wobei man nicht umhin kann, Bestrebungen dieser Art im Zusammenhang mit den planmäßigen Bemühungen der römischen Kirche in unsern Tagen überhaupt zu betrachten, nach allen Seiten hin immer mehr ihren Einfluß auszudehnen und zu sichern in einer den Grundsätzen der protestantischen Kirche geradezu entgegengesetzten Richtung⁵¹.» Das Erziehungskollegium berichtete am 24. August⁵¹ dem Kleinen Rat, die Mehrheit finde, es liege in pädagogischer Beziehung kein Grund vor, die Errichtung einer katholischen Mädchenschule zu verweigern, ob aber in kirchlicher und politischer Beziehung der Genehmigung nicht Gründe entgegenstehen, glaube er deren Ermessen anheim stellen zu sollen; eine Minderheit rate an, eine abschlägige Antwort zu erteilen. Diese Weise auf die neueren Bestrebungen der katholischen Kirche, sich

l'Ecole de Bâle. Ces deux Dames étant décédées, j'ai, en ma qualité d'exécuteur testamentaire de Madame La Duchesse de Narbonne, dernière décédée, et d'accord avec le Clergé catholique de Bâle fait inscrire les 5000 florins qui étaient au porteur, sur le grand Livre de la Dette publique d'Autriche au nom de l'Ecole Catholique des jeunes filles de Bâle pour consacrer à tout jamais par cette mesure la fondation de la dite Ecole Catholique et assurer fidèlement l'exécution des intentions des donateurs.

Je viens donc, Monseigneur, Vous demander de vouloir bien Vous charger de l'administration et de la surveillance des valeurs destinées à la fondation de la dite Ecole et de délivrer une procuration dont on a besoin pour retirer de mes mains les dites valeurs et en donner décharge à la succession de Madame la Duchesse de Narbonne.»

⁵¹ STABA, LL 31.

⁵² Über die Einstellung von Andreas Heusler (1802–1868) gegenüber der katholischen Kirche und dem Radikalismus siehe: Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert, Olten (1954).

in jesuitischem Sinne auszubreiten. Das Anerbieten jener Damen von Paris, dem Hauptsitz der katholischen Propaganda, sei eine Bestätigung dafür. Sie finde es auffallend, daß der Unterricht durch Sœurs de la Providence erteilt werden müsse, die nach eingezogenen Erkundigungen dem Jesuitenorden angehörten. Die Niederlassung dieser Schwestern könne der Anfang und die Grundlage zur weiteren Ausdehnung des Jesuitismus in unserer Stadt sein.

Der Kirchenrat, von welchem der Kleine Rat ebenfalls eine Stellungnahme verlangte, zeigte ähnliche Bedenken⁵³: «Die Fortschritte des Katholizismus sind ohnehin bei uns so wenig zu verkennen als an andern Orten. Namentlich ist der dritte hier angestellte Geistliche, welcher auch die 12 000 Franken in Paris kollektiert hat, sehr bemüht, im Sinne der Propaganda zu wirken. Läßt sich auch der Zusammenhang der Sœurs de la Providence mit den Jesuiten nicht faktisch beweisen, so ist doch ausgemacht, daß sie in hiesiger Gegend alle unter einer gemeinschaftlichen Direktion in Rappoltsweiler stehen. Dorthin muß sich auch jede Lehrerin jährlich auf vierzehn Tage begeben, um in den Grundsätzen der Gesellschaft befestigt zu werden. Somit stünde dann die katholische Schule förmlich unter dem Einfluß einer fremden Erziehungsbehörde. . . » Pfarrer La Roche hatte sich an seinen Amtskollegen E. W. Krafft in Straßburg gewandt und am 27. August die dringende Mahnung erhalten, vorsichtig zu sein, denn die Sœurs de la Providence hätten wie alle katholischen Orden die Verpflichtung auf sich genommen, aus allen Kräften die römisch-katholische Religion zu verbreiten⁵⁴.

Das Staatskollegium⁵⁵ war der Ansicht, der Errichtung einer eigenen Mädchenschule stehe nichts entgegen, «dagegen wird es von verschiedenen Meinungen bedenklich gefunden, Lehrerinnen, die einem fremden Orden angehören, die Anstellung zu gestatten». Doch könne es katholischen Eltern nicht zugemutet werden, ihre Kinder in unsere Schule zu schicken, wo nicht nur der Religionsunterricht nach dem protestantischen Ritus erteilt werde, auch seien die Lehrmittel protestantisch. Zudem habe man es gemäß Reglement vom 18. Juni 1822 der katholischen Gemeinde zur Pflicht gemacht, für eine Schule zu sorgen. Was die Anstellung der Schwestern anbelange, die dem Jesuitenorden angehören sollen, «so möchten wir deren Zulassung nicht hindern. Ohnehin würde es nicht zu verhüten sein, daß insgeheim unter dem Lehrpersonal

⁵³ STABA, LL 31, vom 15. September 1839, gez. von J. Burckhardt, Antistes.

⁵⁴ STABA, KK 21, Kirchenarchiv.

⁵⁵ STABA, KK 21, Kirchenarchiv.

Individuen auftreten können, die in ähnlicher religiöser Verbindung standen⁵⁶. Hingegen möchten wir nicht zugeben, daß selbige als Ordenspersonen und im Ordenskleid im Unterricht erscheinen».

Der Kleine Rat hielt sich an den Antrag des Staatskollegiums und gestattete am 14. September 1839 unter vier Bedingungen die Anstellung der Schwestern: keine Ordenstracht, kein äußeres Zeichen eines geistlichen Ordens, Nachsuchen der Aufenthaltsbewilligung, Beaufsichtigung durch die Behörden⁵⁷.

Pfarrer von Büren zeigte sich nicht ganz befriedigt; er gelangte an den Kleinen Rat mit dem Ansuchen, die Bedingung wegen der Ordenstracht fallen zu lassen und berief sich auf einen Brief des Superiors Mertian von Rappoltsweiler vom 23. September:

«Ihr Gesuch, daß die zwei Lehrerinnen für Ihre katholische Mädchenschule ihr Schulamt in keiner klösterlichen Tracht, sondern in einer weltlichen Kleidung verrichten möchten, habe ich dem Rat der Versammlung vorgetragen, welcher beschlossen hat, daß ich Ihnen folgende Vorstellungen vorlegen soll:

1. Unsere Schwestern sind keine eigentlichen Klosterfrauen, sie halten keinen Chor, sind durch keine klösterlichen Gelübde an den Stand gebunden, sondern haben nur zum Zwecke, den Kindern ihres Geschlechtes den primären Unterricht zu erteilen.
2. Sie werden auf keine Schulen geschickt, um allezeit auf denselben zu bleiben, sondern, wenn die geringste Ursache obwaltet, ihnen eine andere Bestimmung zu geben, so werden sie zurück berufen.
3. Sie haben keine andern Verbindlichkeiten als ein angefangenes Schuljahr zu vollenden, damit der Unterricht im Laufe des Jahres nicht unterbrochen werde.
4. Am Ende eines jeden Schuljahres können sie den Stand verlassen und wieder in ihre Familie zurückkehren.
5. Es werden auf eine Schule niemals mehrere Schwestern geschickt, als die Zahl der Zöglinge es erfordert.
6. Sie müssen sich strenge in ihr Schulamt einschränken und dürfen sich in nichts einmischen, das nicht ihres Standes ist.
7. Es ist ihnen sogar verboten, Arme zu besuchen und ihrer zu warten, weil dies der Beruf der barmherzigen Schwestern ist.

Die Ursache, warum der Rat auf die Beibehaltung der Kleidung dringt, ist bloß die Einförmigkeit und um andern dergleichen Ausnahmen vorzubeugen.

⁵⁶ A. Heusler verfißt auch später die gleiche Ansicht. «... die Jesuiten, zum Lande hinausgetrieben, werden als Kryptojesuiten wieder hereinzukommen suchen und damit wird das Signal zur Hetzjagd gegen diese letzteren gegeben sein, und wenn irgend ein Schuft eine Rache ausüben will an einem Ehrenmann, so wird er ihn... als Kryptojesuit denunzieren.» 23. Dezember 1844 an J. J. Hottinger. F. Strobel.

⁵⁷ STABA, LL 31.

Belieben Sie diese Vorstellungen Ihrer Obrigkeit mitzuteilen, und wofern sie nicht genehmigt werden sollten, mir sogleich zu berichten, um die zwei Schwestern, welche für Ihre Schule bestimmt waren, auf andere Schulen schicken zu können, denn wir haben einigen Gemeinden Schwestern versagt. . . weil wir Mangel an Lehrerinnen haben. . . ⁵⁸»

Die Regierung blieb aber bei ihrem Beschlusse ⁵⁹ und die Schwestern trafen trotzdem in Basel ein. Als sich eine Ersatzschwester später beim Begleiten der Schülerinnen zur Kirche in ihrer Ordens-tracht zeigte, wurde protestiert und Pfarrer von Büren mußte sich deswegen entschuldigen ⁶⁰.

Über den Brief aus Rappoltsweiler bemerkt Regierungspräsident Dr. Johann Jakob Burckhardt 1882, daß er offenbar zum Zwecke geschrieben wurde, der Regierung vorgelegt zu werden, und daß er harmlose Mitteilungen über Wesen und Zweck des Institutes in Rappoltsweiler enthalte ⁶¹.

Die Bedenken des Kirchenrates und besonders des Pfarrers La Roche wegen des dritten Geistlichen, der die bereits erwähnten 12 000 Franken in Paris kollektiert hatte, waren einigermaßen begründet. Es handelte sich um den französischen Jesuiten Meinrad Matton ⁶². Sein Oberer, Provinzial Franz-Joseph Simmen aus Realp, teilte der katholischen Gemeinde von Freiburg aus mit, daß P. Matton nicht mehr nach Basel zurückkehren werde, er werde ihn anderswo einsetzen ⁶³.

III. Neue Probleme um die Mitte des Jahrhunderts

Während zwei Jahrhunderten, von 1610 bis 1815, hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt Basel nur unmerklich verändert. Im Jahre 1610 betrug sie 16 120 und 1815 bloß 16 674 Personen. Sie ver-

⁵⁸ STABA, LL 31.

⁵⁹ STABA, LL 31, 3. Oktober 1839.

⁶⁰ STABA, LL 31, 4. August 1842.

⁶¹ STABA, LL 31, 1880–1883, Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882.

⁶² Meinrad Matton (1800–?), scheint 1845 den Orden verlassen zu haben. Er predigte zeitweise auch in der Schweiz, so z.B. zusammen mit Neltner und Rosier in St-Maurice eine Mission, welche auf die aus der Waadt herbeigekommenen Protestanten wie auf Katholiken tiefen Eindruck machte. Personen aller Stände, solche, die schon längst ihre religiösen Pflichten nicht erfüllt, fanden sich mit großer Teilnahme ein. . . Vom 10. bis 20. März waren die Beichtstühle von morgens fünf bis abends spät belagert. Vgl. Strobel, S. 500.

⁶³ KGBA vom 8. September 1839, Protokoll B, S. 6, 7.